

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau - Kirchart - Siegelsbach

am Dienstag, den 19.07.2022 - Beginn 16:00 Uhr, Ende 16:24 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Bürgermeister Tobias Haucap

Ralf Kälberer

Josef Kaya

Ralf Kochendörfer

Anne Silke Köhler

entschuldigt

Gunter Koos

Bürgermeister Gerd Kreiter

Reinhard Künzel

Bertram Last

Harald Scholz

entschuldigt

Eduard Steigerwald

Gundi Störner

entschuldigt

Martin Wacker

unentschuldigt

Schriftführer

Karina Blum

Verwaltung

Erich Haffelder

Alexander Speer

Birgit Stadler

Armin Steeb

Vitali Walter

anwesend im öffentlichen Teil

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 08.07.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 9 Mitglieder (+ OB) anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Ralf Kochendörfer und Bertram Last benannt.

**Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der
Verwaltungsgemeinschaft
Bad Rappenau - Kirchartd - Siegelsbach
- öffentlich -**

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 für den Verwaltungsbereich Bad Rappenau-Kirchartd-Siegelsbach hier: Vorstellung und Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange 083/2022
2. Mitteilungen und Verschiedenes
- 2.1. Sachstandsanfrage: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 für den Verwaltungsbereich Bad Rappenau-Kirchartd-Siegelsbach
- 2.2. Windkraftkonzentrationsflächen in der Verwaltungsgemeinschaft

Verteiler:
40.1.1 E
40.4.1 E
40.3.1 K

- 1.) **2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 für den Verwaltungsbereich Bad Rappenau-Kirchartd-Siegelsbach hier: Vorstellung und Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 083/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, dass die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes nun erforderlich ist, um den Flächennutzungsplan bezüglich laufender Bebauungsplanverfahren zu berichtigen und anzupassen.

Frau Stadler stellt den Sachverhalt anhand der Vorlage dar und führt aus, dass die 2. Änderung die folgenden Teilflächen umfasst:

1. Gewerbe- und Mischgebiet „In der Au“ Bad Rappenau - Wollenberg
2. Wohn- und Sondergebiet „Mittlere Flur“ Bad Rappenau
3. Streichung Wohnbaufläche „Vorhölzle“ Bad Rappenau

Diese Teilflächen sind in den der Vorlage beigefügten Lageplänen ersichtlich.

Sie geht im Folgenden auf die einzelnen Bereiche ein:

1. Gewerbe- und Mischgebiet „In der Au“ in Wollenberg

Am Ortsrand von Wollenberg ist entsprechend dem Lageplan vom 01.09.2021 ein Gewerbe/Mischgebiet ausgewiesen worden. Für die größere Teilfläche läuft bereits ein Bebauungsplanverfahren. Es soll ortsansässigen Firmen eine Umsiedlungs- bzw. Erweiterungsfläche bieten.

2. Wohngebiet und Sondergebiet „Mittlere Flur“ Zimmerhof

Im Ortsteil Zimmerhof am Kreisel in Richtung Hohenstadt wird eine Fläche für weitere Wohnbebauung und eine Teilfläche für ein Sondergebiet zur Nahversorgung Lebensmitteleinzelhandel ausgewiesen werden. Die Fläche liegt im Gewinn „Mittlerer Flur“ und wird über den vorhandenen Kreisel angebunden. Die Bebauungsplanung wird in zwei verschiedenen Verfahren durchgeführt werden. Ein Sondergebiet wird als vorhabenbezogene Planung für den Nahversorgungsmarkt und das Wohngebiet wird als Normalverfahren durchgeführt. Das Sondergebiet befindet sich bereits in der Offenlage und mit dem Wohnbaugebiet ist die frühzeitige Beteiligung beendet.

3. Streichung Wohnbaufläche „Vorhölzle“ Bad Rappenau

Die bisher im Flächennutzungsplan dargestellte potentielle Wohnbaufläche „Vorhölzle“ ist für die Art der beabsichtigten Wohnbauentwicklung mit unterschiedlichen Wohnformen und verdichteten Bebauungsmöglichkeiten wegen seiner Lage und Erschließungsmöglichkeiten nicht geeignet. Die Wohnbaufläche soll deshalb im Tausch mit der Wohnbaufläche „Mittlere Flur“ aufgegeben werden.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau – Kirchartd - Siegelsbach beschließt den Vorentwurf entsprechend der Abgrenzungen des Aufstellungsbeschlusses für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 und stimmt der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zu.

Einstimmig.

2.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:
40.1.1 E
40.4.1 E
40.3.1 K

2.1.) Sachstandsfrage: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 für den Verwaltungsraum Bad Rappenau-Kirchardt- Siegelsbach

Bürgermeister Kreiter erkundigt sich nach dem Sachstand in Bezug auf die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Frau Stadler erläutert, dass Sie ebenfalls seit Anfang des Jahres konstant bei Herrn Simon vom Ingenieurbüro Simon Umweltplanung bezüglich der Fertigstellung des Flächennutzungsplanes nachfragt und bisher nur gebeten wurde sich zu einem späteren Zeitpunkt zu melden. Zuletzt sei ihr mitgeteilt worden, dass es Probleme mit der Firma Marbach und dem Grunderwerb geben soll.

Bürgermeister Haucap ergänzt hierzu, dass er vor kurzem mit der Firma Marbach diesbezüglich gesprochen habe und diese wohl nur noch auf eine Freigabe warten. Er sichert zu bei der Firma erneut nachzufragen und den anderen Verwaltungen daraufhin Bescheid zu geben.

Verteiler:
40.1.1 E
40.4.1 E
40.3.1 K

2.2.) Windkraftkonzentrationsflächen in der Verwaltungsgemeinschaft

Bürgermeister Kreiter erläutert, dass der Kirchardter Gemeinderat sich positiv gegenüber der Windenergie und Aufstellung von Windkraftträdern ausgesprochen habe. Diesbezüglich fand auch eine Bürgerversammlung statt, um die Bürger mithilfe einer Fachfirma zum Thema Windenergie zu informieren. Er gibt an, dass die Gemeinde gerne prüfen möchte wo Windräder in ihrem Gebiet gebaut werden und die Möglichkeit haben möchte planerisch eingreifen zu können. Hierfür würde eine Windkraftkonzentrationsfläche benötigt, welche im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden muss.

Frau Stadler schlägt hierzu vor sich zu erkundigen, welche Möglichkeiten gegeben sind trotz der Unvollständigkeit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Windkraftkonzentrationsfläche auszuweisen oder welche Alternativen bestehen. Des Weiteren soll ein Büro beauftragt werden die Teilflächen zu untersuchen, wo eine solche Konzentrationsfläche geeignet wäre.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister